

Haushaltssatzung der Stadt Rehna für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 12.04.2012 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde (Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg) vom 16.07.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.616.800,00 Euro
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	2.478.200,00 Euro
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	138.600,00 Euro
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	0,00 Euro
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 Euro
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	138.600,00 Euro
	die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 Euro
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0,00 Euro
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	138.600,00 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	2.688.400,00 Euro
	die ordentlichen Auszahlungen auf	2.463.200,00 Euro
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	225.200,00 Euro
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 Euro
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 Euro
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 Euro
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	229.500,00 Euro
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	764.600,00 Euro
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-535.100,00 Euro
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	397.300,00 Euro
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	87.400,00 Euro
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	309.900,00 Euro

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden veranschlagt auf	60.000,00 Euro
--	----------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 150.000,00 Euro

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 260 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 0 Euro*
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 0 Euro*
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 0 Euro*
*noch nicht festgestellt

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.07.2012 erteilt.

Rehna, den 31.07.2012
Ort, Datum



Oldenburg
Bürgermeister

Bekanntmachung:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.07.2012 vorgelegt worden.

Die Genehmigung ist erforderlich/ ~~ist nicht erforderlich~~.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, 06.08.2012 bis Freitag, 17.08.2012 während der Öffnungszeiten, im Amt Rehna, Zimmer 1.18 öffentlich aus.
Rehna, den 31.07.2012

Oldenburg
Bürgermeister

